

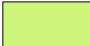

# AUSGLEICHSFLÄCHENPLAN BEREITSTELLUNG ÖKOLOGISCHER AUSGLEICHSFLÄCHE FÜR DEN BBP "AN DER STREUOBSTWIESE"

Fl.-Nr. 691 (TF), Gemarkung Baierbach



## Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

### Erstgestaltungsmaßnahmen

-  Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222 gemäß BayKompV) **4.927 m<sup>2</sup>**  
- Artenanreicherung durch eine Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut aus zertifizierten Betrieben des Herkunftsgebietes 16 "Unterbayrische Hügel- und Plattenregion" für artenreiche Nasswiesen (Kräuteranteil 50%).
-  Sumpfgewächsbüsch (B113 gemäß BayKompV) **386 m<sup>2</sup>**  
- Pflanzung von 10 % Bäumen und 80% Sträuchern mit autochthonem Pflanzmaterial (6.1 Alpenvorland) im Raster von 1,5m auf 1,5m versetzt auf Lücke mit Arten wie Schwarzerle, Silberweide, Salweide, Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Gewöhnlicher Schneeball (Pflanzqualität Sträucher: vStr., mind. 4Tr., 60-100 Bäume: vHei., o.B., 200-250)

### Pflegemaßnahmen




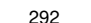
#### Feucht- und Nasswiese

- Ein- bis zweischürige Mahd (Mitte Juni /Ende August), je nach Aufwuchsmenge ist auch eine dritte Mahd zulässig.
- Bei jeden Mahddurchgang sind 30% wechselnde Brachestreifen stehen zu lassen.
- Von innen nach außen mähen.
- Mahdgut abfahren und ordnungsgemäß verwerten.

#### Gebüsch

- Bei der Pflanzung ist ein fachgerechter Pflanzschnitt auszuführen und ein Verbisschutz, je nach Art, anzubringen.
- Die Fertigstellungspflege (Wässern/ Ausmähen/ Erziehungsschnitte) der Gehölze hat artgerecht zu erfolgen.
- Fachgerechte Pflege und Schnitte der Gehölze je nach Bedarf
- Die Gehölze müssen fachgerecht angebunden werden.
- Der Verbisschutz ist nach 7 Jahren zu entfernen.

### Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung der Ausgleichsfläche **5.313 m<sup>2</sup>**
-  Biotopkartierung Bayern, Flachland (Geodaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de)
-  Lernerbach
-  292 Flurgrenze mit Flurnummer (Beispiel)

### Allgemein

- Einsatz von Düngung, Pflanzenschutzmaßnahmen und Kalkung ist nicht gestattet.
- Ausgefallene Gehölze müssen artgleich nachgepflanzt werden.
- Die Ausgleichsfläche darf nicht zu Lagerzwecken verwendet werden und ist dauerhaft zu unterhalten und entsprechend den naturschutzfachlichen Vorgaben zu pflegen.
- Auf der Fläche dürfen keine baulichen Anlagen (einschließlich Einzäunung) errichtet werden.
- Standortfremde Pflanzen einzubringen sowie standortfremde Tiere auszusetzen ist verboten.
- Freizeiteinrichtungen oder gärtnerische Nutzungen sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind nicht gestattet. Maßnahmen, die der Umsetzung der Entwicklungsziele für die Ausgleichsfläche dienen, bleiben unberührt.

Hinweise: Die Darstellung der Maßnahmen ist schematisch.  
Nähere Details sind dem Bebauungsplan mit  
Grünordnungsplan "An der Streuobstwiese"  
zu entnehmen.

